PLANZEICHENERKLÄRUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Z.B. III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HÖCHSTGRENZE

Z.B. 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL

Z.B. (1,0) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

* WR REINES WOHNGEBIET

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN

* o OFFENE BAUWEISE

* g GESCHLOSSENE BAUWEISE (NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN)

* a ABWEICHENDE BAUWEISE (HAUSGRUPPEN MIT MEHR ALS 50m LÄNGE)

BAUGRENZE

GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

BAUVERBOTSZONE GEM. § 9 ABS. 6 BBAUG IN VERBINDUNG MIT § 9 ABS. 1 FSTRG. (S. AUCH NACHR. ÜBERNAHME NR. 1)

BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT GEM. § 9 ~~ABS. 1 NR. 11 IN VERBINDUNG MIT § 9~~ ABS. 6 B.BAU.G. U. § 9 (1) F.STR.G. (S. AUCH NACHR. ÜBERNAHME NR 2)

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

St STELLPLÄTZE

SICHTDREIECK (S. TEXTL. FESTSETZUNGEN NR. 1)

BESTANDSANGABEN

VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

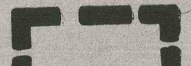
EIGENTUMSGRENZEN

$\frac{1012}{9}$ FLURSTÜCKSNUMMERN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

* DAUERKLEINGÄRTEN

GRÜNFLÄCHE PARKANLAGE PRIVAT ANZUPFLANZEN MIT LAUBHOLZSTRÄUCHERN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES DER
3. ÄNDERUNG



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES URSPRUNGSPLANES